

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 5 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Paul Haase
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Röntgenstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 6908.

Zustellungsgebühr
für die sechsgepalte Kolonetzelle 5 Mark.
Geschäftsangelegenheiten finden keine Aufnahme.

Der internationale Boykott gegen Ungarn An die Arbeiter aller Länder!

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat beschlossen, vom 20. Juni an Ungarn zu boykottieren und jeden Verkehr mit diesem Lande völlig abzubrechen.

Es ist nun beinahe ein Jahr her, seit die sogenannten „ordnungsliebenden Elemente“ in Ungarn die Regierung ergriffen haben. Von diesem Augenblick an wurde die Arbeiterbewegung Unterdrückungen und Verfolgungen ausgesetzt, die ohnegleichen sind in der Geschichte der Arbeiterbewegung und bei weitem noch alle Greueln des einstigen russischen Faschismus übertreffen.

Es genügt, Mitglied einer nicht konfessionellen Vereinigung zu sein, um ins Gefängnis geworfen zu werden; eine anonyme Denunziation ist hinreichend, um verhaftet und in ein Gefängnis gesperrt zu werden.

Bereits zu Beginn dieses Jahres befanden sich in den Gefängnissen in Hajmáster 9000 Männer und Frauen, Szepel 4000, Balassagyörgy 2400, Eger 2000, Eöglöd 3000 und Komárom 2000. Insgesamt wurden 50000 Männer und Frauen gefangen genommen. Die Gefängnisse in den Städten sind überfüllt, die Gefangenen den grausamsten und raffiniertesten Martern ausgesetzt. 5000 Arbeiter waren bereits zu Beginn dieses Jahres zum Tode verurteilt. Tausende und Tausende wurden ohne jegliches vorheriges Prozessverfahren von den Offiziersbanden ermordet. Tausende sterben langsam an Hunger, Unterernährung und Krankheit dahin. Die reaktionären Offiziersdetachements sind allmächtig. Wer in ihre Hände fällt, ist verloren; ihre Schlachtopfer werden gemartert und schließlich totgeschlagen. Es ist vorzuziehen, daß die Unglücklichen bei lebendigem Leibe spaliert, ihnen Arme und Beine entzweiwegbrochen oder daß sie gezwungen wurden, ihre eigenen Extremitäten zu essen oder Menschenfleisch zu verzehren. Männer wurden kastriert, anderen ihre Geschlechtsleiste mit Steinen zermalmt. Alle diese Fälle sind nachgewiesen und durch Zeugen unter Eid festgestellt.

Männer und Väter wurden vor den Augen ihrer Frauen und Kinder gemartert und getötet. Frauen und Mädchen vor den Augen ihrer Männer und Väter geschändet. Täglich verschwinden Männer und Frauen aus der kämpfenden Arbeiterbewegung und man findet sie nur wieder als Leichen, ermordet, erschossen, totgeprügelt, ertrunken und oft in der furchterlichsten Weise verstümmelt.

Der internationale Gewerkschaftsbund hat gegen diese Greuel bei der ungarischen Regierung sowohl wie beim Obersten Rat des Völkerbundes protestiert und verlangt, daß Maßregeln ergriffen werden, um all diesen Greueln ein Ende zu machen. Dieser Schritt blieb erfolglos. Der weiße Terror herrscht nach wie vor in Ungarn. Der Oberste Rat des Völkerbundes kann oder will offenbar nicht den nötigen Druck auf die ungarische Regierung ausüben. Die Regierung selbst will die Greuel in ihrem Lande nicht zügeln und läßt sie entweder geschlossenen Auges geschehen oder ermutigt sie.

Aus offiziellen Dokumenten der ungarischen Regierung, die sich im Besitze des Internationalen Gewerkschaftsbundes befinden, geht hervor, daß die Regierung die Richter anspornt, die Gefangenen zu verurteilen, auch wenn keine genügenden Beweise für das, was man in Ungarn „Schuld“ nennt, vorliegen und auf das „Unschuldigmachen“, d. h. die Ermordung und der ins Ausland geschickten Arbeiterführer Prämien gesetzt hat in der Höhe von 20000 bis 250000 Kronen.

Alle diese Taten sind bekannt und erwiesen. Die Regierungen, denen sie bekannt sind, sind nicht gewillt, einzugreifen und frohlocken vielmehr, daß die Arbeiterbewegung Ungarns niedergeschlagen und ermordet wird.

Der Internationale Gewerkschaftsbund übernimmt die Aufgabe der Regierungen und ruft die Arbeiter aller Länder auf, ab Sonntag den 20. Juni jede Arbeit zu verweigern, die dem Ungarn des weißen Terrors direkt oder indirekt zugute kommen würde.

Ab Sonntag den 20. Juni darf kein Zug die ungarische Grenze passieren, kein Schiff in Ungarn einfahren, kein Brief, kein Telegramm von oder nach Ungarn weiterbefördert werden. Der ganze Verkehr muß stillgelegt werden. Keine Steinkohle, keine Kohlstöße, keine Lebensmittel, kein Brief und kein Telegramm dürfen mehr ins Land.

Während des Krieges hat die herrschende Klasse in den kriegsführenden Ländern ihre Gegner mit der Waffe des wirtschaftlichen Boykotts bekämpft. Nach dem Kriege gebrauchte sie dieselbe Waffe und trachtet sie weiter anzuwenden, um die russische Arbeiterbewegung zu erdrosseln.

Der Internationale Gewerkschaftsbund ruft die Arbeiter aller Länder auf, nunmehr basellose Mittel anzuwenden, um dem Blutsregime der ungarischen Regierung Einhalt zu gebieten und Leben und Freiheit von Tausenden und Tausenden Genossen in Ungarn zu retten.

Genossen! Transportarbeiter, Seeleute, Eisenbahnarbeiter und Beamte, Post- und Telegraphenangestellte, Arbeiter aller Berufe, leistet alle wie ein Mann dem Rufe des Internationalen Gewerkschaftsbundes Folge!

Berichtet ab Sonntag den 20. Juni keinerlei Arbeit mehr für Ungarn!

Gegen den weißen Terror der proletarische Boykott!
Hoch die internationale Solidarität!

Der internationale Gewerkschaftsbund:
W. A. Appleton, Vorsitzender.
L. Jouhaux, E. Mertens, Vizewirtschaftliche.
Edo Fimmen, J. Dubegeest, Sekretäre.

Die Betriebsräte und ihre Zusammenfassung im Deutschen Metallarbeiter-Verband

In eingehender Beratung hat der erweiterte Beirat unseres Verbandes zu dieser hochwichtigen Frage Stellung genommen. Das mußte geschehen. Die erstmalige Wahl der Betriebsräte liegt hinter uns und kann als abgeschlossen betrachtet werden. Nunmehr gilt es, der Zusammenfassung und damit dem gemeinsamen Wirken der Betriebsräte diejenigen Formen zu geben, die den Aufgaben der Betriebsräte entsprechen und den Gesamtinteressen des Proletariats dienen. Betriebsräte, Gewerkschaften und revolutionäre Arbeiterbewegung sind nicht losgelöst voneinander zu betrachten, sie bilden vielmehr ein untrennbares Ganzes. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, trat auch der erweiterte Beirat unserer Organisation an die ihm gestellten Fragen heran. In ihren ersten Grundzügen hatte der erweiterte Beirat schon seine Auffassung niedergelegt bei seiner Tagung im Februar dieses Jahres. Damals handelte es sich um die Wahl der Betriebsräte und die ihr vorausgehende Kandidatenaufstellung. Gegen wenige Stimmen lehnte damals der erweiterte Beirat eine Aufstellung der Kandidaten nach getrennten Parteilisten ab. Er konnte sich mit guten Gründen auf die Beschlüsse des Stuttgarter Verbandstages, deren Anerkennung in der praktischen Ausführung der Beschlüsse von jedem Verbandsmitgliede zu verlangen ist. Der damalige Beschluß lautete:

1. Die Durchführung der Wahl der Betriebsräte ist Aufgabe der Gewerkschaften und hat einheitlich und geschlossen gegenüber unserer gewerkschaftlichen Organisationen zu erfolgen.
2. Die Aufstellung der Kandidaten ist vorzunehmen auf der Grundlage und unter Anerkennung der Beschlüsse des Stuttgarter Verbandstages.
3. Von jedem Kandidaten ist zu verlangen, daß er sich verpflichtet, jederzeit sein Amt als Mitglied des Betriebsrates niederzulegen, wenn er von der Mehrheit seiner Mandatgeber resp. von seiner Organisation dazu aufgefordert wird.

Mit diesem Beschluß brachte der erweiterte Beirat zum Ausdruck, daß er die Betriebsräte nicht losgelöst von der Gewerkschaftsorganisation betrachtet, kann und will, sondern daß Betriebsräte und Gewerkschaften zusammengehören, gemeinsame Glieder einer wirtschaftlichen Kampforganisation des Proletariats sind. Schon auf der Februartagung des erweiterten Beirats wurde in eingehender Begründung nachgewiesen, daß die Aufgaben der Betriebsräte von denen einer Gewerkschaft nicht getrennt werden können. Wollen wir die Gewerkschaften auf revolutionären Kampfgebieten stellen — das ist auf unserem Stuttgarter Verbandstag geschehen und alle anderen Gewerkschaften müssen folgen, keine Gewerkschaft kann sich auf die Dauer diesem zwingenden Gebot unserer Zeit entziehen! — dann müssen sie gemeinsam mit den Betriebsräten über die Lage der Arbeiter des engeren Betriebes hinaus nachvollstehen, dem revolutionären Ziel alle Kräfte widmen: Befestigung des Kapitalismus, Aufbau einer sozialistischen Wirtschaftsordnung. Und weil es sich hier um gemeinsame Aufgaben von Betriebsräten und Gewerkschaften handelt, weil sich diese Aufgaben gar nicht nach geschiedenen Körperschaften trennen lassen, sondern die Betriebsräte in vielen Fällen im direkten Auftrag der Gewerkschaften und als deren Vertreter ihre Funktionen ausüben, weil die Arbeiten von Betriebsräten und Gewerkschaften zusammenhängen und ineinander aufgehen, eben deshalb konnte der erweiterte Beirat einer besonderen Organisation der Betriebsräte, losgelöst von der Gewerkschaft, nicht zustimmen. Eine besondere, selbständige Betriebsräteorganisation würde dauernde Reibungen und Differenzen erzeugen, deren Folgewirkungen nicht abzusehen sind. Brechen Differenzen mit dem Unternehmer aus, die ihre Ursache in der Tätigkeit und dem Rechtsanspruch der Betriebsräte finden, so muß die Gewerkschaft mit ihrer ganzen Macht hinter dem Betriebsrat stehen. Das kann sie aber nur, wenn die Betriebsräte als Glieder innerhalb der Gewerkschaften ihre Funktionen ausüben. Dabei soll und muß selbstverständlich den Betriebsräten innerhalb der Gewerkschaften eine freie Entfaltung ihrer Tätigkeit in weitestgehendem Sinne gesichert sein, und die Gewerkschaftsorganisation hat ihnen ihre Mittel nach besten Kräften zu widmen. Es geht aber nicht an, daß die Betriebsräte in besonderer Organisation außerhalb der Gewerkschaften zusammengefaßt werden, dort ihre Richtlinien für ihr Vorgehen und Handeln empfangen, und die Gewerkschaft soll sich mit der „angenehmen“ Rolle begnügen, nachher in den mit dem Unternehmer ausbrechenden Kämpfen auszuweichen, was eine andere Organisation ihr einbrachte. Solchen „Verfahrenen“ muß vorgebeugt werden. Daher stellte der erweiterte Beirat ein gedeihliches Zusammenarbeiten von Betriebsräten und Gewerkschaften in den Vordergrund seiner Beschlüsse.

Mit erdrückender Mehrheit — gegen 12 Stimmen — wurden folgende Richtlinien beschlossen:

Die Betriebsräte und ihre Zusammenfassung im D. M. A.

Die Betriebsräte sind innerhalb des Betriebes die Vertreter der Arbeiterschaft gegenüber dem Unternehmer und haben nach dem Betriebsrätegesetz die Aufgaben der seitherigen Arbeitsausschüsse übernommen. Diese Aufgaben fallen mit dem Arbeitsgebiet der Gewerkschaften zusammen. Die Betriebsräte sind daher als Organe der Gewerkschaften, d. h. der organisierten Arbeiterschaft zu betrachten, in deren Auftrage und Einverständnis, mit deren Unterstützung sie handeln müssen.

Aber den Rahmen des seitherigen Tätigkeitsgebietes der Arbeitsausschüsse hinaus müssen die Betriebsräte Organe des Proletariats werden, die dazu berufen sind, mitzuwirken an der von uns zu erkämpfenden Beseitigung des kapitalistischen Wirtschaftssystems und dem Aufbau eines sozialistischen Gemeinwesens. Das Betriebsrätegesetz ist mit diesem Entschluß der Arbeiter und ihrer Vertreter (Betriebsräte) volle Bewegungsfreiheit und umfassende Arbeiterrechte zu sichern, sondern die einzelnen Paragraphen des Gesetzes sind dazu anzusetzen, die Rechte der Arbeiter einzuengen, ihnen in der freien Entfaltung der Kräfte Fesseln anzulegen. Diese Gemeinwesen zu beseitigen und die Arbeiterklasse zurechtzubringen im Wirtschaftskampf bis zur Durchführung einer sozialistischen Produktionsform zu erkämpfen, ist eine Aufgabe, die den Gewerkschaften zufällt. Die Gewerkschaften vertreten den Betriebsräten Kraft und Macht, sie sind es, die den Rat den Rückhalt geben, ohne den sie ihren Aufgaben nicht gerecht werden können.

Das Betätigungsfeld der Betriebsräte fällt mit dem der Gewerkschaften zusammen, es sind gemeinsame Aufgaben, die sie zu erfüllen haben. Die Gewerkschaften sind die wirtschaftlichen Kampforganisationen der Arbeiter. Aus den Gewerkschaftsmitgliedern müssen die Betriebsräte hervorgehen, nur in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften können die Betriebsräte ihre Aufgaben im engeren Zusammenwirken von Hand- und Kopfarbeitern erfüllen.

Erforderlich ist, daß sich die Gewerkschaften auf den Boden des revolutionären Klassenkampfes stellen, denn ein revolutionärer Kampf ist es, den sie zu führen haben, und revolutionäre Aufgaben sind es, die Gewerkschaften und Betriebsräte erfüllen müssen, wenn sie den Sozialismus mit verwirklichen wollen.

Die letzte Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat sich auf den Boden des revolutionären Klassenkampfes und des Kampfesystems gestellt. Aufgabe unserer Organisation ist es nunmehr, die Betriebsräte, die in der Gewerkschaftsorganisation wurzeln müssen, den großen Aufgaben zuzuführen, die ihrer fähren. Dazu gehört neben der im engeren Rahmen des Betriebsrätegesetzes liegenden Tätigkeit die Betätigung auf den Gebieten, die den Vorbereitungen zur Sozialisierung dienen. Die Betriebsräte haben sich z. B. mit allen einschlägigen Fragen zu beschäftigen, die für den Produktionsprozeß in Frage kommen.

Wir fordern das Kontroll- und Mitbestimmungsrecht für die Betriebsorganisation, Produktion, Preisbildung, den Warenabsatz usw. als Vorstufe des zu erkämpfenden alleinigen Bestimmungswortes der Schaffenden.

Als wichtige Gebiete kommen u. a. in Frage:

1. Die Organisation des Betriebes, der Industriegruppe und ihrer Zusammenhänge mit anderen Industriezweigen.
2. Die Verteilung der Arbeitskräfte, eventueller Betriebsstilllegungen, Zusammenlegungen usw.
3. Die Erhaltung des Einkaufs und die Verteilung der Rohstoffe usw.
4. Der Absatz resp. die Verteilung der Produkte.
5. Die Festlegung der Preise.

Eine Beschäftigung mit diesen Fragen bedingt ein enges Zusammenwirken der Betriebsräte nach Industrie- und Betriebsgruppen, ebenso auch innerhalb der einzelnen Industriezweige der Metallindustrie. Die gemachten Erfahrungen, Anregungen usw. sind auszutauschen, gemeinsame Probleme und Aufgaben im Zusammenwirken der Betriebsräte frei von jedem engeren Betriebssozialismus zu lösen. Die organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte geschieht wie folgt:

A. In jeder Mitgliedschaft unseres Verbandes erfolgt durch unsere Organisation eine örtliche Zusammenfassung aller Betriebsräte der Metallindustrie, die ihre Unterleitung nach Industriegruppen erfährt (je nach Größe und Ausdehnung der einzelnen Industriezweige der Metallindustrie am Orte).

Soweit Betriebsräte, die in der Metallindustrie beschäftigt sind, einer anderen Berufsorganisation angehören, ist mit letzterer ein Einvernehmen herbeizuführen, um eine einheitliche Zusammenfassung aller Betriebsräte für die gesamte Metallindustrie zu ermöglichen. Sämtliche Betriebsräte am Orte wählen eine Kommission, die in Gemeinschaft mit der Ortsverwaltung die Geschäfte der Betriebsräte führt. Soweit eine örtliche Unterleitung nach Industriegruppen vorhanden ist, wählen die Betriebsräte der einzelnen Gruppen einen Obmann. Die Obleute der einzelnen Industriegruppen bilden zusammen die leitende Kommission. Die Leitung der Betriebsräte erhält eine Vertretung zu den Beratungen der engeren Ortsverwaltung, wie umgekehrt die Ortsverwaltung zu den Beratungen der Betriebsräte.

B. Über das engere Wirtschaftsgebiet (Verwaltungsteile) hinaus erfolgt eine Zusammenfassung der Betriebsräte der Metallindustrie allgemein wie nach Industriegruppen in innerhalb der einzelnen Bezirke unter Anlehnung an die Bezirksverwaltung und Organisation unseres Verbandes. Mit der Erledigung dieser Arbeiten der Betriebsräte wird in den einzelnen Bezirken einer der Kollegen den Bezirksleitung betraut. Soweit dazu besondere Anstellungen notwendig sind, muß dies geschehen. Dem mit der Führung der Geschäfte für die Betriebsräte betrauten Kollegen (am Sitz der Bezirksleitung) ist eine Kommission beigegeben, die von den Betriebsräten des Bezirkes gewählt und bei der die einzelnen Industriegruppen zu beratschlagenden sind.

C. Am Sitz des Vorstandes werden die notwendigen Einrichtungen getroffen, um die zentralen Arbeiten und Aufgaben der Betriebsräte unter der Leitung des Vorstandes zu erledigen. Von den Betriebsräten der einzelnen Industriezweige Deutschlands wird je ein Delegierter bestimmt, die zusammen den Beirat des Vorstandes bilden für alle zentralen Aufgaben der Betriebsräte bilden und mit ihm zu gemeinsamen Beratungen über Arbeiten und Aufgaben der Betriebsräte zusammentreten.

D. Für die zentrale Zusammenfassung und Erledigung und Arbeiten der Betriebsräte aller Industrien (Hand- und Kopfarbeiter) fordern wir:

1. Eine Vertretung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, soweit die Behandlung dieser Fragen durch den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der „Afa“ in Frage kommen.
2. Die Bestimmung eines Beirats aus den Betriebsräten der einzelnen Industrien (analog des für unsere Organisationszentrale vorgesehenen Beirats aus den Beiräten der Betriebsräte der einzelnen Industriezweige innerhalb der Metallindustrie).

Als eine besondere Aufgabe zur Fort- und Durchbildung des Betriebsrates kommt neben der Herausgabe unserer Betriebsräte-Zeitschrift die Abhaltung von Kursen für die Betriebsräte in Betracht. Letztere sind örtlich und bezirklich sowohl allgemein wie nach Industriezweigen durchzuführen und sollen ihre Fortbildung in besonderen Kursen für das Reichsgebiet erfahren.

Die Erhebung besonderer Beiträge (obligatorischer oder freiwilliger) durch die Betriebsräte ist abzulehnen. Die Aufbringung der notwendigen Mittel, wie sie entsprechend diesen Richtlinien für Zwecke der Betriebsräte in Frage kommen, erfolgt durch die Gewerkschaftsorganisation.

Der erweiterte Beirat, der sein Einverständnis mit den vorstehenden Richtlinien erklärt, lehnt die Zusammenfassung der Betriebsräte in einer besonderen Organisation (Betriebsrätezentrale) ab. Die gesamten Mitglieder unseres Verbandes werden aufgefordert, im Sinne dieser Beschlüsse zu handeln.

tion, aber die Zeitung wirkt uns „Knüppel zwischen die Beine“.

Waller muß sich entscheiden und die Zeitung im Interesse der Organisation führen.

Bernard (Frankfurt a. M.): In der Brust Müllers wohnen zwei Seelen: die eine ist in der Betriebsrätezentrale in Berlin, die andere in der Redaktion in Stuttgart.

Reuß (Berlin): Die vom Vorstand vorgelegte Resolution zwingt mich zum Stehen. Durch die Annahme derselben wird der Streit nicht aus der Welt geschafft und mir Berliner können nicht dafür stimmen.

Wenn wir den Forderungen der Berliner in allen Teilen Rechnung tragen, dann erfolgen in anderen Gebieten Unstimmigkeiten.

Zeitner (Berlin): Der von Brandes und Dilmann angeführte Ton läßt die Ansicht aufkommen, daß eine befriedigende Erledigung der Sache nicht möglich ist.

Saules (Magdeburg) äußert sich zunächst zu den Anspielungen von Zeitner über die parlamentarische Tätigkeit der Vorstehenden und bemerkt zu der Resolution Reuß, daß sie nicht das Richtige trifft.

Schulenburg (Karlsruhe): Wir sind die ersten, die zu einer Verständigung die Hand bieten. Aber dazu braucht man zwei. Daß die Streitigkeiten in der Öffentlichkeit zum Ausdruck kommen müssen, ist tief bedauerlich.

Leber (Leipzig): In der Materie müssen die realen Sachverhältnisse berücksichtigt werden. Müllers Theorien sind ein Zukunftsgebilde und er versetzt sich darauf, dieses Gebilde gegenwärtig aufzupropfen.

Waller betont zunächst nochmals seine wiederholten Verständigungsversuche mit dem Vorstand und verwahrt sich dagegen, daß er als Schlichter der Arbeiterbewegung hingestellt wird.

Brandes (Frankfurt a. M.): In der Materie müssen die realen Sachverhältnisse berücksichtigt werden. Müllers Theorien sind ein Zukunftsgebilde und er versetzt sich darauf, dieses Gebilde gegenwärtig aufzupropfen.

Waller betont zunächst nochmals seine wiederholten Verständigungsversuche mit dem Vorstand und verwahrt sich dagegen, daß er als Schlichter der Arbeiterbewegung hingestellt wird.

Brandes (Frankfurt a. M.): In der Materie müssen die realen Sachverhältnisse berücksichtigt werden. Müllers Theorien sind ein Zukunftsgebilde und er versetzt sich darauf, dieses Gebilde gegenwärtig aufzupropfen.

Waller betont zunächst nochmals seine wiederholten Verständigungsversuche mit dem Vorstand und verwahrt sich dagegen, daß er als Schlichter der Arbeiterbewegung hingestellt wird.

Brandes (Frankfurt a. M.): In der Materie müssen die realen Sachverhältnisse berücksichtigt werden. Müllers Theorien sind ein Zukunftsgebilde und er versetzt sich darauf, dieses Gebilde gegenwärtig aufzupropfen.

Waller betont zunächst nochmals seine wiederholten Verständigungsversuche mit dem Vorstand und verwahrt sich dagegen, daß er als Schlichter der Arbeiterbewegung hingestellt wird.

Brandes (Frankfurt a. M.): In der Materie müssen die realen Sachverhältnisse berücksichtigt werden. Müllers Theorien sind ein Zukunftsgebilde und er versetzt sich darauf, dieses Gebilde gegenwärtig aufzupropfen.

Waller betont zunächst nochmals seine wiederholten Verständigungsversuche mit dem Vorstand und verwahrt sich dagegen, daß er als Schlichter der Arbeiterbewegung hingestellt wird.

räte, um Müller Gelegenheit zu geben, gegen den Vorstand weiteres Material vorzubringen.

Der Vorstand hat seine Resolution noch verschärft, und zwar so, daß er die Konsequenzen ziehen müsse und ziehen werde.

Nach Beendigung der Beratungen über die Resolution des Vorstandes, die auf Antrag eine namentliche war, die Annahme der Vorstandesresolution erfolgte mit 45 gegen 15 Stimmen (bei 8 Stimmenthaltungen).

Der Vorstand hat seine Resolution noch verschärft, und zwar so, daß er die Konsequenzen ziehen müsse und ziehen werde.

Nach Beendigung der Beratungen über die Resolution des Vorstandes, die auf Antrag eine namentliche war, die Annahme der Vorstandesresolution erfolgte mit 45 gegen 15 Stimmen (bei 8 Stimmenthaltungen).

Der Vorstand hat seine Resolution noch verschärft, und zwar so, daß er die Konsequenzen ziehen müsse und ziehen werde.

Nach Beendigung der Beratungen über die Resolution des Vorstandes, die auf Antrag eine namentliche war, die Annahme der Vorstandesresolution erfolgte mit 45 gegen 15 Stimmen (bei 8 Stimmenthaltungen).

Der Vorstand hat seine Resolution noch verschärft, und zwar so, daß er die Konsequenzen ziehen müsse und ziehen werde.

Nach Beendigung der Beratungen über die Resolution des Vorstandes, die auf Antrag eine namentliche war, die Annahme der Vorstandesresolution erfolgte mit 45 gegen 15 Stimmen (bei 8 Stimmenthaltungen).

Der Vorstand hat seine Resolution noch verschärft, und zwar so, daß er die Konsequenzen ziehen müsse und ziehen werde.

Nach Beendigung der Beratungen über die Resolution des Vorstandes, die auf Antrag eine namentliche war, die Annahme der Vorstandesresolution erfolgte mit 45 gegen 15 Stimmen (bei 8 Stimmenthaltungen).

Der Vorstand hat seine Resolution noch verschärft, und zwar so, daß er die Konsequenzen ziehen müsse und ziehen werde.

Nach Beendigung der Beratungen über die Resolution des Vorstandes, die auf Antrag eine namentliche war, die Annahme der Vorstandesresolution erfolgte mit 45 gegen 15 Stimmen (bei 8 Stimmenthaltungen).

Der Vorstand hat seine Resolution noch verschärft, und zwar so, daß er die Konsequenzen ziehen müsse und ziehen werde.

Nach Beendigung der Beratungen über die Resolution des Vorstandes, die auf Antrag eine namentliche war, die Annahme der Vorstandesresolution erfolgte mit 45 gegen 15 Stimmen (bei 8 Stimmenthaltungen).

Der Vorstand hat seine Resolution noch verschärft, und zwar so, daß er die Konsequenzen ziehen müsse und ziehen werde.

Nach Beendigung der Beratungen über die Resolution des Vorstandes, die auf Antrag eine namentliche war, die Annahme der Vorstandesresolution erfolgte mit 45 gegen 15 Stimmen (bei 8 Stimmenthaltungen).

Der Vorstand hat seine Resolution noch verschärft, und zwar so, daß er die Konsequenzen ziehen müsse und ziehen werde.

Nach Beendigung der Beratungen über die Resolution des Vorstandes, die auf Antrag eine namentliche war, die Annahme der Vorstandesresolution erfolgte mit 45 gegen 15 Stimmen (bei 8 Stimmenthaltungen).

Der Vorstand hat seine Resolution noch verschärft, und zwar so, daß er die Konsequenzen ziehen müsse und ziehen werde.

Nach Beendigung der Beratungen über die Resolution des Vorstandes, die auf Antrag eine namentliche war, die Annahme der Vorstandesresolution erfolgte mit 45 gegen 15 Stimmen (bei 8 Stimmenthaltungen).

Der Vorstand hat seine Resolution noch verschärft, und zwar so, daß er die Konsequenzen ziehen müsse und ziehen werde.

Nach Beendigung der Beratungen über die Resolution des Vorstandes, die auf Antrag eine namentliche war, die Annahme der Vorstandesresolution erfolgte mit 45 gegen 15 Stimmen (bei 8 Stimmenthaltungen).

Der Vorstand hat seine Resolution noch verschärft, und zwar so, daß er die Konsequenzen ziehen müsse und ziehen werde.

Nach Beendigung der Beratungen über die Resolution des Vorstandes, die auf Antrag eine namentliche war, die Annahme der Vorstandesresolution erfolgte mit 45 gegen 15 Stimmen (bei 8 Stimmenthaltungen).

Der Vorstand hat seine Resolution noch verschärft, und zwar so, daß er die Konsequenzen ziehen müsse und ziehen werde.

Nach Beendigung der Beratungen über die Resolution des Vorstandes, die auf Antrag eine namentliche war, die Annahme der Vorstandesresolution erfolgte mit 45 gegen 15 Stimmen (bei 8 Stimmenthaltungen).

Der Vorstand hat seine Resolution noch verschärft, und zwar so, daß er die Konsequenzen ziehen müsse und ziehen werde.

Nach Beendigung der Beratungen über die Resolution des Vorstandes, die auf Antrag eine namentliche war, die Annahme der Vorstandesresolution erfolgte mit 45 gegen 15 Stimmen (bei 8 Stimmenthaltungen).

Der Vorstand hat seine Resolution noch verschärft, und zwar so, daß er die Konsequenzen ziehen müsse und ziehen werde.

weiter eine wesentliche Einschränkung der Meinungsfreiheit der Redaktion, die zum Sprachrohr des Vorstandes herabgewürdigt wird.

Nachdem der erweiterte Beirat der Resolution des Vorstandes zugestimmt hat, sehe ich mich gezwungen, die Redaktion der M.-Z. niederzuliegen.

Zwingen mich diese sachlichen Differenzen zu diesem Schritt, so werden dieselben noch vermehrt durch persönliche. Der Vorsitzende Brandes hat mit unehrlicher Kampfesweise gegenüber dem Vorstand vorgeworfen.

Dieses Verhalten Brandes gibt wohl auch die Erklärung für das Vorgehen des Vorstandes, der auf eine Anfrage, was er mit der Resolution beabsichtigt, durch den Vorsitzenden Dilmann erklären ließ, daß damit Müller als Redakteur entlassen werden solle.

Dieses Verhalten des Vorstandes gegen mich wird noch besser beleuchtet durch den zweiten Absatz der Resolution, indem behauptet wird, ich sei Vorsitzender der Betriebsrätezentrale in Berlin.

Durch diese Verhältnisse gezwungen, schreibe ich mit dem heutigen Tage aus der Redaktion der M.-Z. aus. Ich weiß, daß die Vorgänge, die mein Ausscheiden veranlassen, den Unwillen mancher Kollegen erregen werden.

Ich möchte an diese Kollegen die Bitte richten, sich nicht zu unüberlegten Handlungen verleiten zu lassen, sondern auch weiterhin der Organisation die Treue zu bewahren und zu deren Kräftigung beizutragen. Unsere Organisation und die übrigen Gewerkschaften im Sinne unserer letzten Verbandstagsbeschlüsse umzugestalten, kann und wird nur gelingen, wenn wir in den Gewerkschaften verbleiben und alle Hindernisse, die sich der Revolution entgegenstellen, überwinden helfen.

Die Vorstehende Erklärung Mich. Müllers fordert zum entschiedenen Widerspruch heraus. Dem Artikel wurde Raum gegeben, um nicht den Gedanken aufkommen zu lassen, die Zeitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes habe etwas zu verschweigen oder müßte die Kritik Mich. Müllers fürchten.

Die Vorwürfe, die gegen den Vorstand erhoben werden, sind so schwerer Natur, daß eine unzügliche Verantwortung durch den Vorstand erfolgen wird, vorläufig sollen hier nur einige grobe Schickselheiten richtiggestellt werden.

Kollege Müller behauptet, der Vorstand habe dem erweiterten Beirat eine Resolution unterbreitet, in der er ein Vertrauensvotum fordere. Demgegenüber ist folgendes festzustellen: Die Einberufung des erweiterten Beirats erfolgte auf Wunsch und Antrag des Kollegen Müller.

Zu gleicher Zeit unterbreitete er verschiedene Anträge, somit war der Vorstand auch verpflichtet, seine Meinung in einer Resolution niederzulegen, welche nach Lage der Dinge vom Beirat angenommen wurde. Nicht der Vorstand wollte ein Vertrauensvotum, sondern Mich. Müller wünschte sich ein Verhör, und als es ihm verweigert wurde, trat er schmälernd zur Seite.

Es muß hier festgestellt werden, daß der Vorstand des D. M. V. der Schriftleitung keinerlei Vorschriften über ihre Schreibweise gemacht hat. Sämtliche Kritiken und Anregungen von Seiten des Vorstandes, wie sie einigemal stattgefunden haben, können nicht als Angriffe in die Rechte der Schriftleitung angesehen werden. (Das Märchen über die eingekerkerte Metallarbeiter-Zeitung wird im nachfolgenden Artikel richtiggestellt werden.) Die Differenzen mit der Schriftleitung haben ihren Ursprung im Verhalten Mich. Müllers. Auf dem Verbandstag, als Müller zum Redakteur vorgeschlagen wurde, stellte er die Bedingung, die Schriftleitung nach Berlin zu verlegen, ein Ansuchen, das selbstverständlich abgelehnt wurde, da es technisch gar nicht durchführbar ist.

Zudem wurde von allen Gewählten verlangt, spätestens am 1. Januar die Tätigkeit in Stuttgart aufzunehmen. Trotz der Ablehnung dieser Bedingung nahm Müller die Wahl an, blieb aber seiner gestellten Forderung treu, er über die Redaktion in Berlin aus. Aus diesem Verhalten entstanden für die Redaktion Schwierigkeiten, da eine Verständigung über Taktik und Bewegung im D. M. V. nahezu unmöglich war. Alle Versuche des Vorstandes, den Kollegen Müller zu veranlassen, seine volle Kraft in den Dienst des Verbandes zu stellen, scheiterten. Als in einer Vorstandssitzung der Kollege Brandes von Müller forderte, sich zu entscheiden, entweder Metallarbeiter-Verband Stuttgart oder Rätezentrale Berlin, umging Müller die Antwort dadurch, daß er die Sitzung sofort verließ und erklärte, er habe jetzt eine Konferenz mit Funktionären, könne der Sitzung demnach nicht mehr länger beiwohnen. So hat sich dies unerträgliche Verhältnis hingehandelt. Die Arbeit in der Redaktion blieb dem andern Redakteur überlassen, da Müller auch in einer Sitzung erklärte, er lehne es ab, bürokratische Arbeiten zu machen. Die Anstellung einer Hilfskraft für die Redaktion lehnte wiederum der Vorstand unter diesen Verhältnissen ab, da er es nicht vor den Kollegen verantworten konnte, eine Stelle doppelt zu besetzen. So drängte es zur Entscheidung, Kollege Müller hat sich nunmehr entschieden, und zwar für die Rätezentrale Berlin. Sein Aufbruch ist nur das Traurige, um sich die Verantwortung aufs Haupt zu brühen.

Die letzte Mahnung Mich. Müllers an die Kollegen, sich nicht zu unüberlegten Handlungen verleiten zu lassen, spricht für sich selbst. Wenn der Vorstand die Beschlüsse des Stuttgarter Verbandstages verlassen hätte, so war es die Pflicht Müllers, den Kollegen im Sinne zu sagen, wo der Vorstand gefehlt hat, alle Kollegen im Sinne dem Kollegen Müller dafür dankbar gewesen. Er hat es nicht getan, da ihm für seine Behauptungen die Beweise fehlten. Niemand hätte ihn hindern können, mit der Wahrheit heraus zu kommen, er ist ja vom Verbandstag eingesetzt worden als Hüter der Arbeit des Verbandstages und nur diesen war er verantwortlich. Wenn er die Redaktion freiwillig niederlegte, so war, da es seines Sache nicht sicher war.

Der Vorstand (schreibt) zur Erklärung des Kollegen Mich. Müller folgendes:

Schon in der Sitzung des erweiterten Beirat trug Kollege Müller die gleichen unrichtigen Darstellungen vor. Doch die Vorstandsvertreter wiesen in dieser Sitzung nach, wie es in Wirklichkeit mit den tatsächlichen Verhältnissen des Kollegen Mich. Müller steht, und so brach dort sein einseitiges Parteilichwerden sehr bald zusammen. Kollege Mich. Müller betont, daß er die auf dem letzten Verbandstag angenommene Resolution entworfen habe. Davon ausgehend, glaubt er nun, auch der richtige Interpret der Resolution zu sein, und versucht, seine Propaganda für die Bildung einer selbständigen Betriebsräteorganisation mit den Beschlüssen des Stuttgarter Verbandstages zu begründen. Diese selbständige Betriebsräteorganisation soll ein überparteiliches Gebilde werden, analog einem Beschluß der Reichskonferenz der Betriebsräte, der am 24. und 25. Oktober voriger

